

Fördermöglichkeiten/zinsgünstige Darlehen

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (130)

Maßnahmenpakete 0-4 (Stand 01.02.06)

Das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (130) bietet für umfangreiche energetische Sanierungen an Wohngebäuden, Alten u. Pflegeheimen, die im Jahr **1983** oder vorher fertig gestellt wurden, zinsgünstige Darlehen. Voraussetzung es werden mindestens 40 kg CO₂ pro m² Nutzfläche eingespart.

Gefördert wird jeder, der in eine abgeschlossene Wohneinheit investiert, die selbst genutzt oder vermietet ist. Dazu gehören Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Umschuldung oder Nachfinanzierung bereits durchgeführter Investitionen ist nicht möglich. Der Antrag wird jeweils vor Sanierungsbeginn gestellt und die Zusage abgewartet.

Der Kreditantrag wird über die Hausbank an die KfW gestellt. Kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigengesellschaften können bei der KfW einen Direktkredit beantragen.

Zur Auswahl stehen 4 unterschiedliche Maßnahmenpakete.

Die **Maßnahmenpakete 0-3** beziehen sich auf vorgegebene Sanierungsvarianten, welche unter anderem die Dämmstoffdicke mit der entsprechenden Wärmeleitfähigkeitsgruppe festlegen. Hierzu bedarf es keiner Berechnung.

Hier werden automatisch mindestens 40 kg CO₂ pro m² Nutzfläche eingespart.

Die Darlehenshöhe beträgt 50.000 € pro Wohneinheit.

Maßnahmenpaket 4 erfordert eine CO₂-Einsparung mit dazugehöriger Berechnung von mindestens 40 kg CO₂ pro m² Nutzfläche.

Hierfür ist die Urkunde des Energiesparchecks sowie die Anlage B zum Maßnahmenpaket 4 dem Kreditantrag mit beizufügen.

Die Darlehenshöhe beträgt 50.000 € pro Wohneinheit.

Technische Anforderungen der EnEV und der Anlage B des Programm-Merkblatts sind einzuhalten.

Werden nach den Sanierungsmaßnahmen in den Maßnahmenpaketen 0-4

Neubaustandards erreicht, d.h. die entsprechenden Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf sowie den auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogenen Transmissionswärmeverlust eingehalten, kann ein Antrag auf **Tilgungszuschuss** (Teilschulderlass) gestellt werden.

Dieser beläuft sich Stand 18.01.06 auf eine Höhe von 15 % der Darlehenssumme und ist vor, sowie nach Durchführung der Maßnahme zu bestätigen.

Hierzu ist ein Energiebedarfsausweis nach §13 Abs. 2 EnEV mit auszustellen und dem Kreditantrag mit beizufügen.

Das seitherige Maßnahmenpaket 5 bezieht sich auf den Austausch von Heizungen.

Hier können beim Austausch von Gas-Öl-Kohle-Einzelöfen oder Kohlezentralheizungen, oder Nachtspeicherheizungen, die durch eine Zentralheizung, betrieben mit Öl, Gas, erneuerbarer Energie,

Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme ersetzt werden, zinsgünstige Darlehen aus dem **Programm Wohnraum Modernisieren** beantragt werden. In das Darlehensvolumen können zusätzlich zur Heizungsanlage solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung und/oder zur Warmwasserbereitung eingebunden werden.

Ebenso wird mit zinsgünstigen Darlehen aus dem **Programm Wohnraum Modernisieren**, der Austausch von vor dem 01.06.1982 eingebauten Standard Öl- oder Gaskesseln, die durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel in Kombination mit einer Solarkollektoranlage oder Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien eingebaut werden, gefördert.

Maßnahmen, die eine CO₂-Einsparung von weniger als 40 kg pro m² und Jahr erreichen, zählen als Einzelmaßnahmen und werden künftig im Programm Wohnraum Modernisieren gefördert.

Entsprechende Zinssätze findet man unter www.kfw.de oder durch das Abo des kostenlosen newsletters per e-mail unter www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Newsletter/index.jsp

Die Bundesregierung plant weitere Maßnahmen nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2006, voraussichtlich im Sommer des Jahres.

(Quelle KfW)